

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2025/33

öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 05.08.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)	09.09.2025	N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	30.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Wangelin beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt

Nach § 42 Abs. 1 der Kommunalverfassung ist die räumliche Abgrenzung von Ortsteilen in der Hauptsatzung darzustellen. Hierzu liegt das neue Rundschreiben vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 19.05.2025 vor.

§ 1 Abs. 1 ihrer Satzung wurde ergänzt sowie zusätzlich mit einer Anlage versehen.

Durch die Änderung des Artikel 4 der Gesetzte zur Änderung des Bauproduktenmarktüberwachungsgesetztes, der Landesbauordnung MV, des Architekten- und Ingenieurgesetzes und der Kommunalverfassung MV wird die Änderung der Hauptsatzung notwendig.

§ 39 Abs. 3a der KV M-V regelt die Form der Erklärungen, welche der Unterschrift des Bürgermeisters, dessen Stellvertreter sowie eines Siegels bedarf. Die Änderung der KV M-V legt eine Ausnahme fest. § 6 Abs. 3 ihrer Satzung wurde um einen Satz ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1. Änderung Hauptsatzung Gemeinde Hohen Wangelin (öffentlich)
2	Anlage 1 HS Hohen Wangelin (öffentlich)

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Wangelin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Wangelin vom 30.09.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht nachfolgende 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Wangelin vom 31.07.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 - Gemeindegebiet

Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteil der Gemeinde Hohen Wangelin auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in der Anlage 1 dokumentiert. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

§ 6 - Bürgermeisterin oder Bürgermeister bzw. Stellvertreterin oder Stellvertreter

Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Dies gilt nicht für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen, hier genügt die Textform soweit eine andere Rechtsvorschrift nichts abweichendes bestimmt.

§ 7 - Entschädigungen

Abs. 5 letzter Satz wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

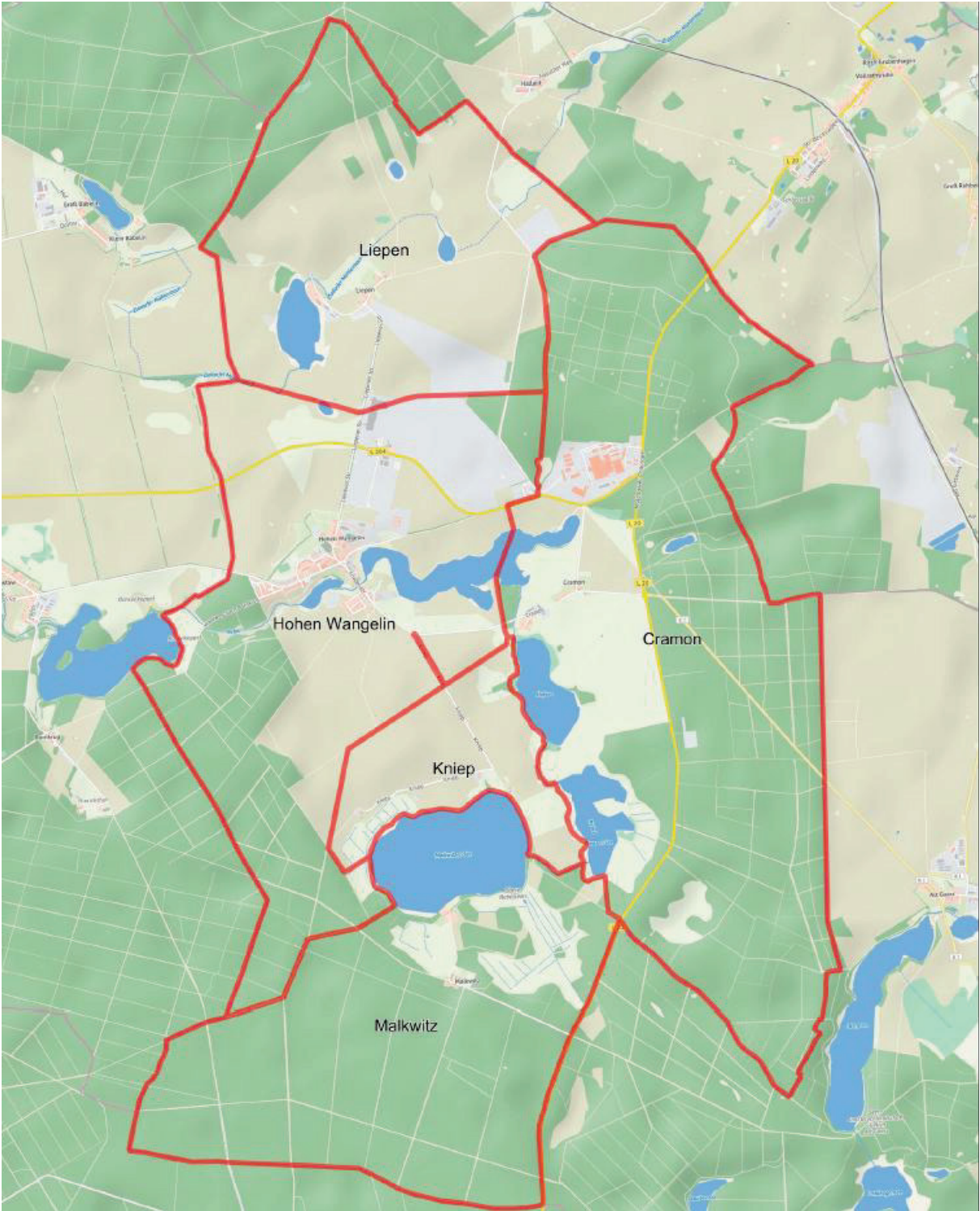
Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Wangelin, den

Bernd Willems

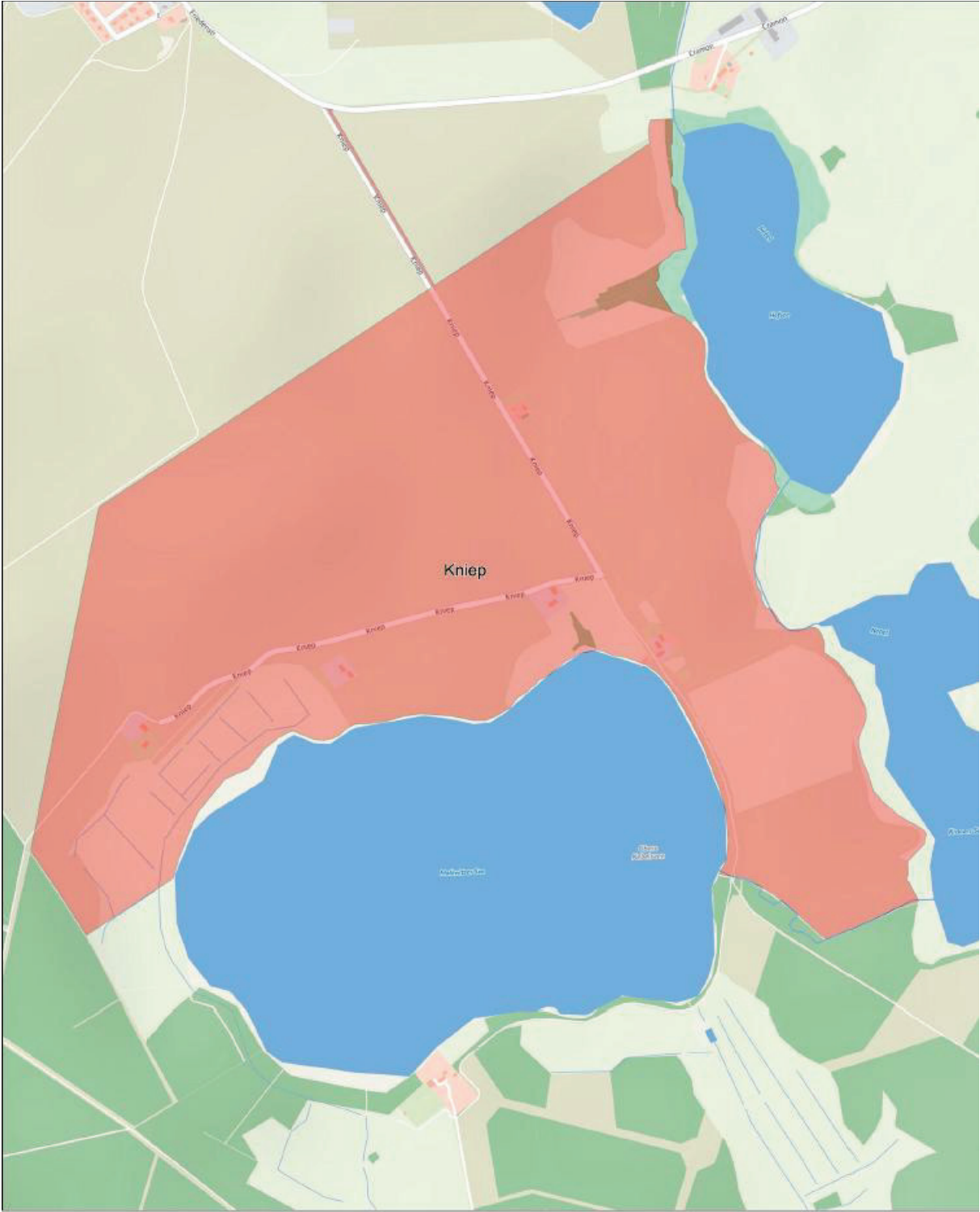
Bürgermeister

Anlage 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Wangelin



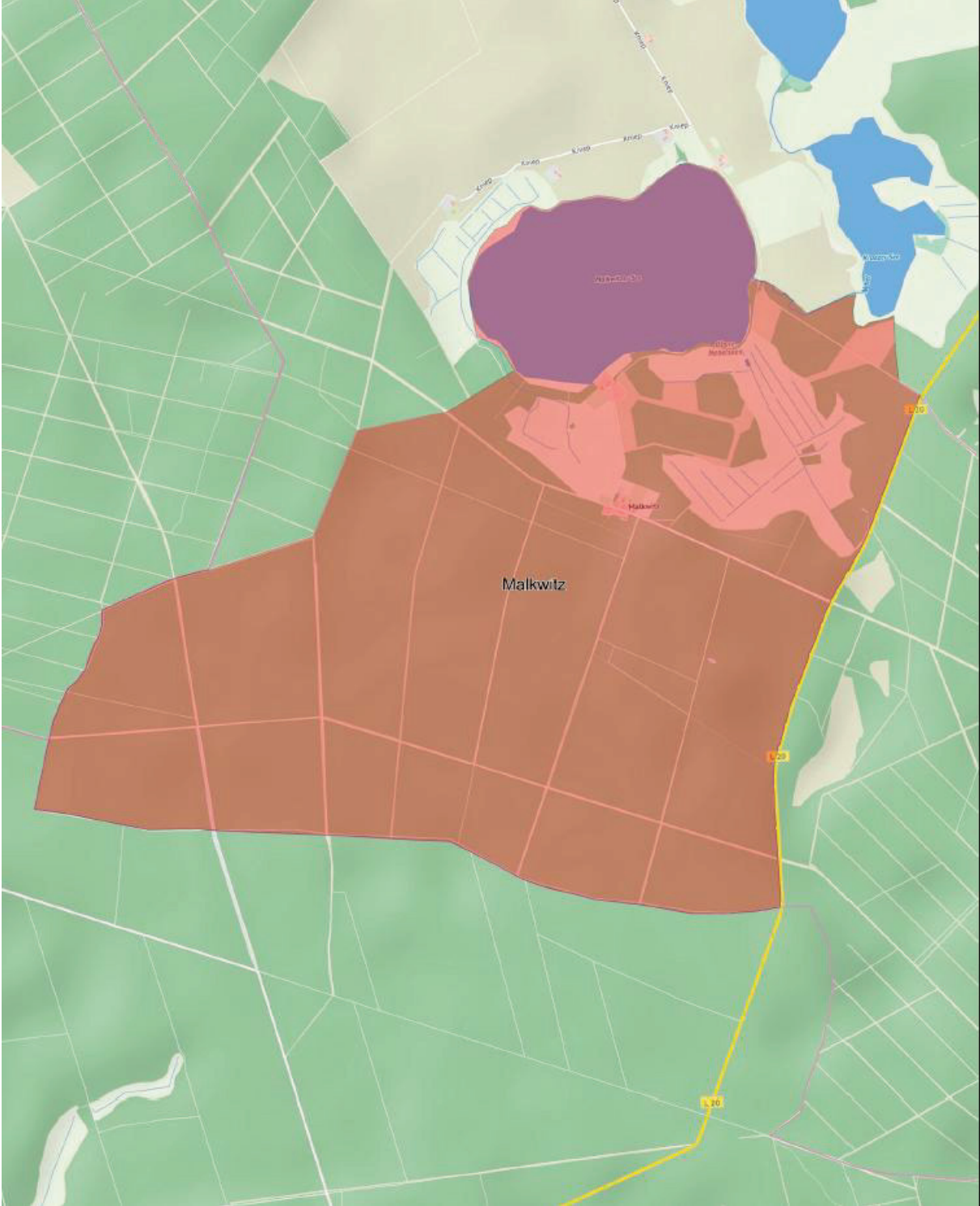
Darstellung vom 26.08.2025

Ortsteil Kniep



Darstellung vom 26.08.2025

Ortsteil Malkwitz



Darstellung vom 26.08.2025